Julius Bär

12.50% P.A. JB CALLABLE MULTI REVERSE CONVERTIBLE AUF INFINEON TECHNOLOGIES AG, UBER TECHNOLOGIES INC, VOLKSWAGEN AG

(die "Produkte")

SVSP SWISS DERIVATIVE MAP© / EUSIPA DERIVATIVE MAP© REVERSE CONVERTIBLE (1220)

PHYSISCHE ABWICKLUNG – QUANTO EUR – VIERTELJÄHRLICHE RÜCKZAHLUNGSMÖGLICHKEIT

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken.

Ein Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

Valoren-Nr.	121023800
ISIN	CH1210238007
Symbol	MAGCJB
Emissionsvolumen	bis zu EUR 20'000'000 (kann jederzeit aufgestockt/verringert werden)
Emissionswährung	Quanto EUR: das Währungsrisiko ist abgesichert
Abwicklungswährung	EUR
Emissionspreis	100.00% (je Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr)
Stückelung	EUR 1'000.00
Maximale Rendite	12.47%
Coupon	12.50% p.a.

Anfänglicher Festlegungstag: 23. September 2022, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Anfangskurs und der Referenzkurs festgelegt werden.

Emissionstag/Zahlungstag: 30. September 2022, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.

Finaler Festlegungstag: 22. September 2023, an diesem Tag wird der Schlusskurs, der Finale Devisenkurs und das Bezugsverhältnis festgelegt.

Letzter Handelstag: 22. September 2023, bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange; an diesem Tag können die Produkte letztmalig gehandelt werden.

Finaler Rückzahlungstag: 29. September 2023, an diesem Tag wird jedes Produkt zum Finalen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt, sofern nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt.

Tabelle 1: Basiswerte

Infineon Technologies AG (IFX GY <EQUITY>; Xetra)

Anfangskurs	EUR 22.965[1)]	Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
Referenzkurs	EUR 13.779 (60%)[3)]	ISIN	DE0006231004
Break-even	EUR 12.0608	Valor	1038049
Währung	EUR		

Uber Technologies Inc (UBER UN <EQUITY>; New York Stock Exchange, Inc.)

Anfangskurs	USD 27.82[2)]	Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
Referenzkurs	USD 16.692 (60%)[3)]	ISIN	US90353T1007
Break-even	USD 14.6106	Valor	47459333
Währung	USD		

Volkswagen AG (VOW3 GY <EQUITY>; Xetra)

Anfangskurs	EUR 140.16[1)]	Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
Referenzkurs	EUR 84.096 (60%)[3)]	ISIN	DE0007664039
Break-even	EUR 73.6097	Valor	352781
Währung	EUR		

[1)] per 23. September 2022 17:30 MEZ
[2)] per 23. September 2022 16:00 EST
[3)] in % des Anfangskurses des Basiswerts

Coupon

Couponbetrag	12.50% p.a. der Stückelung.
Ausschliesslich für schweizerische Steuerzwecke wird der Coupon in zwei Komponenten aufgeteilt:	
Zinsbetrag	2.38% p.a. der Stückelung.
Prämienbetrag	10.12% p.a. der Stückelung.
Couponzahlungstage	An diesem Tag bzw. diesen Tagen zahlt die Emittentin den Zins- und Prämienbetrag für jedes Produkt an dessen Inhaber, soweit die Produkte nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden.

Couponperiode	vom Startdatum (einschliesslich)	bis zum Enddatum (ausschliesslich)	Couponzahlungstag
1.	30. September 2022	30. Dezember 2022	30. Dezember 2022
2.	30. Dezember 2022	30. März 2023	30. März 2023
3.	30. März 2023	30. Juni 2023	30. Juni 2023
4.	30. Juni 2023	29. September 2023	29. September 2023

Geschäftstag-Konvention / Zinstagequotient	modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention ohne Anpassung / 30/360

Rückzahlung

Finale Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags bzw. durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von Basiswerten an den jeweiligen Inhaber zurückbezahlt.
Finaler Rückzahlungsbetrag	(i) wenn der Schlusskurs **jedes** Basiswerts den jeweiligen Referenzkurs **überschreitet oder diesem entspricht**, ein Geldbetrag in Höhe von 100% der Stückelung; oder (ii) wenn der Schlusskurs **mindestens eines** Basiswerts den jeweiligen Referenzkurs **unterschreitet**, die Stückelung multipliziert mit dem Finalen Devisenkurs, dividiert durch den Referenzkurs des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung; dies entspricht der Anzahl der je Produkt zu liefernden Aktien, wie von der Berechnungsstelle am Finalen Festlegungstag ermittelt. Bei einer physischen Abwicklung gemäss Szenario (ii) wird die zu liefernde Anzahl an Basiswerten mit der Schlechtesten Wertentwicklung jeweils auf die nächste ganze Zahl von Basiswerten abgerundet. Zusätzlich erhält der Inhaber einen Geldbetrag (basierend auf dem Schlusskurs) in der Abwicklungswährung als Ausgleich für einen etwaigen Bruchteil in bar.
Finaler Devisenkurs	Kassakurs, ausgedrückt durch die Währung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung und der Währung des Produkts, d.h. der Preis einer Einheit der Währung des Produkts, ausgedrückt in Währungseinheiten des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung. Der Finale Devisenkurs wird auf Grundlage der auf der Reuters Seite ECB37 publizierten Euro-Wechselkurs-Referenzkurse berechnet. Alle Währungen werden gegenüber dem Euro (Basiswährung) notiert. Website: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html
Art der Abwicklung	Physische Abwicklung oder Barabwicklung
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Derjenige von allen Basiswerten, dessen Schlusskurs dividiert durch seinen Referenzkurs den **niedrigsten** Wert ergibt.
Kurs	in Bezug auf jeden Basiswert dessen Aktienkurs
Anfangskurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in **Tabelle 1** jeweils angegebene Anfangskurs, der 100% des Kurses des jeweiligen Basiswerts am Anfänglichen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht
Schlusskurs	In Bezug auf jeden Basiswert der Kurs des jeweiligen Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt am Finalen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt
Bewertungszeitpunkt	in Bezug auf jeden Basiswert der in **Tabelle 1** jeweils angegebene Bewertungszeitpunkt
Referenzkurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in **Tabelle 1** jeweils angegebene Referenzkurs, der 60.00% des Anfangskurses des jeweiligen Basiswerts, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht

Vorzeitige Rückzahlung

Kündigungsrecht der Emittentin	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, können von der Emittentin insgesamt, aber nicht teilweise an einem Rückzahlungstag bei Ausübung des Kündigungsrechts zum Rückzahlungsbetrag bei Ausübung des Kündigungsrechts zurückgezahlt werden, vorausgesetzt, die Emittentin hat dieses Recht an dem jeweiligen Ausübungstag für das Kündigungsrecht durch Mitteilung an die Inhaber ausgeübt.
Ausübungstag des Kündigungsrechts	mit Bezug auf einen Rückzahlungstag bei Ausübung des Kündigungsrechts, der massgebliche Ausübungstag für das Kündigungsrecht wie in untenstehender **Tabelle 2** angegeben, d.h. der Tag, an dem die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung ausüben muss, um alle Produkte am Rückzahlungstag bei Ausübung des Kündigungsrechts zum Rückzahlungsbetrag bei Ausübung des Kündigungsrechts vorzeitig zurückzubezahlen (soweit die Produkte nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden).

Rückzahlungstag(e) bei Ausübung des Kündigungsrechts	Die Rückzahlungstage bei Ausübung des Kündigungsrechts wie in **Tabelle 2** angegeben; an diesem Tag kann die Emittentin alle Produkte zum Rückzahlungsbetrag bei Ausübung des Kündigungsrechts zurückzahlen (soweit die Produkte nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden).
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung des Kündigungsrechts	100% der Stückelung

Tabelle 2

Rückzahlungstag bei Ausübung des Kündigungsrechts	Ausübungstag für das Kündigungsrecht
30. Dezember 2022	22. Dezember 2022
30. März 2023	23. März 2023
30. Juni 2023	23. Juni 2023

Besteuerung Schweiz

Umsatzabgabe	Keine Umsatzabgabe im Sekundärmarkt bei einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr. Falls die Rückzahlung am Verfalltag durch eine Titellieferung erfolgt, ist die Umsatzabgabe basierend auf dem Referenzkurs geschuldet.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Der Coupon ist aufgeteilt in einen Zinsteil (2.38% p.a.) und einen Prämienteil (10.12% p.a.). Beim privaten Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz unterliegt der Erlös aus dem Zinsteil des Coupons der Einkommenssteuer während die mit dem Coupon realisierten Prämienzahlungen dagegen als steuerfreier Kapitalgewinn qualifizieren.

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Generelle Steuerinformation
Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszuzahlen.

Produktbeschreibung
Reverse Convertibles sind in erster Linie für Anleger gedacht, die davon ausgehen, dass (i) die Volatilität der Basiswerte während der Laufzeit der Produkte abnimmt und (ii) der Wert der Basiswerte während der Laufzeit der Produkte gleich bleibt oder leicht ansteigt.

Am Finalen Rückzahlungstag wird ein Produkt, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist, durch Zahlung eines Geldbetrags in einer Höhe zurückgezahlt, die 100% der Stückelung entspricht, sofern der Schlusskurs jedes Basiswerts den Referenzkurs überschreitet oder diesem entspricht. Falls dagegen der Schlusskurs mindestens eines Basiswerts den Referenzkurs unterschreitet, so erfolgt die Rückzahlung eines Produkts am Finalen Rückzahlungstag, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist, durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von Basiswerten. In diesem Fall ist der Finale Rückzahlungsbetrag an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung gekoppelt.

Produktdokumentation
Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt (bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II für die Emission von Renditeoptimierungs-Produkten vom 14. Juni 2022 (die «Wertpapierbeschreibung») und dem Registrierungsformular II der Bank Julius Bär & Co. AG vom 10. Juni 2022 (das «Registrierungsformular»)) der Bank Julius Bär & Co. AG (die "Bank") (jeweils in der neuesten Fassung) (der "Basisprospekt") und den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die "Endgültigen Bedingungen") festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (Rating: Moody's A2) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Risikogruppe	Komplexes Produkt
Produktkategorie	Renditeoptimierung
Produkttyp	Reverse Convertible
SVSP-Kategorisierung	1220 (mit Zusatzmerkmal gemäss SVSP Derivative Map©: Callable (der Emittent hat ein frühzeitiges Kündigungsrecht, jedoch keine Verpflichtung))
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Vertriebsgebühr	Bis zu 1.500% des Emissionspreises (inkl. allfällige MwST); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV " Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte".
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Kotierung der Produkte an der SIX Swiss Exchange im Handelssegment Strukturierte Produkte wird beantragt. Die Produkte werden voraussichtlich ab 30. September 2022 zum Handel provisorisch zugelassen.
Mindest-Anzahl für den Handel	EUR 1'000.00
Preisstellung	Die Produkte werden als Prozentnotiz zum Nettokurs (clean price) (d.h. der Börsenkurs enthält keine aufgelaufenen Zinsen oder Prämien, die gesondert berechnet werden) gehandelt und entsprechend verbucht.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Die mögliche Rendite eines Produkts ist begrenzt auf den Gesamtbetrag der planmässig auf das Produkt zu leistenden Zins- und Prämienbeträge. Das heisst, dass der Ertrag begrenzt ist, wohingegen dies typischerweise nicht der Fall ist für den Ertrag einer direkten Anlage in die Basiswerte.

Der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung geknüpft und entspricht der Differenz zwischen angelegtem Betrag und dem Gesamtbetrag des Finalen Rückzahlungsbetrages, der auch Null sein kann, und der Zins- und Prämienbeträge. Obwohl Zinsbeträge und Prämienbeträge in jedem Fall gezahlt werden, vorbehaltlich des Emittentenrisikos (siehe "III.1. Emittentenrisiko" nachstehend) und anderer Aussergewöhnlicher Ereignisse (siehe "III.2. Vorzeitige Rückzahlung" nachstehend), kann der durch die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung verursachte Verlust den Erträgen aus Zinsen und Prämien entsprechen oder diese sogar deutlich übersteigen. Anleger in diese Produkte sollten sich daher darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können. Unter bestimmten Umständen, die in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegeben sind, ist eine physische Abwicklung möglich, d.h. Inhaber von Produkten erhalten bei Rückzahlung der Produkte anstatt eines Geldbetrags in der Emissionswährung die Anzahl des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung der je Produkt zu liefernden Aktien, wie von der Berechnungsstelle am Finalen Festlegungstag ermittelt. In diesem Fall entspricht der Verlust der Differenz zwischen dem angelegten Betrag und dem Wert wie oben ermittelt. Der Wert dieser Basiswerte mit der Schlechtesten Wertentwicklung kann deutlich niedriger sein als der angelegte Betrag. Zudem müssen Anleger bedenken, dass bei Lieferung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung als Finaler Rückzahlungsbetrag der Verlust noch steigen wird, wenn der Preis für den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung nach dem Finalen Festlegungstag fällt.

Rückzahlungs-Szenarien

Investitionsbetrag	EUR 1'000.00
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Infineon Technologies AG
Anfangskurs	EUR 22.965
Referenzkurs	EUR 13.779 (60.00%)
Finaler Devisenkurs	1.0000 EUR per EUR

Schlusskurs	Wertentwicklung per Finalem Festlegungstag (in % des Anfangskurses)	Rückzahlungsbetrag (inklusive Coupon)	Zusammengefasste Zins- und Prämienbeträge	Gewinn/ Verlust in % des Investitionsbetrags
EUR 9.19	-60%	72 Aktien (Wert: EUR 661.68) + Bruchteilsausgleichsbetrag EUR 5.28	EUR 124.65	-20.84%
EUR 11.48	-50%	72 Aktien (Wert: EUR 826.56) + Bruchteilsausgleichsbetrag EUR 6.59	EUR 124.65	-4.22%
EUR 13.78	-40%	EUR 1'000.00	EUR 124.65	+12.47%
EUR 16.08	-30%	EUR 1'000.00	EUR 124.65	+12.47%
EUR 18.37	-20%	EUR 1'000.00	EUR 124.65	+12.47%
EUR 20.67	-10%	EUR 1'000.00	EUR 124.65	+12.47%
EUR 22.97		EUR 1'000.00	EUR 124.65	+12.47%
EUR 25.26	+10%	EUR 1'000.00	EUR 124.65	+12.47%
EUR 27.56	+20%	EUR 1'000.00	EUR 124.65	+12.47%
EUR 29.85	+30%	EUR 1'000.00	EUR 124.65	+12.47%

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten und basieren auf hypothetischen Preis-/Kursentwicklungen und der Annahme, dass die Aktien von Infineon Technologies AG der Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung sind, und sind basierend auf dem Wert des Basiswerts zum Finalen Festlegungstag (und sowie zu konstanten Wechselkursen, sofern anwendbar) berechnet. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für künftige Preis-/Kursentwicklungen der Basiswerte und des Marktwertes des Produkts.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; http://www.finma.ch).

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, Glategny Court, Glategny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

2. Produktrisiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstru-

mente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Risiko eines Totalverlusts
Die Produkte sind mit hohem Risiko verbunden, und potenzielle Anleger in die Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Rückzahlungsbetrag bei Produkten unter bestimmten Umständen auf null fallen kann und dass Zahlungen des Zusatzbetrags, des Zinsbetrags und des Prämienbetrags, die planmässig darauf zu leisten sind, möglicherweise nicht geleistet werden. Potenzielle Anleger in Produkte sollten sich daher darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des angelegten Kapitals erleiden können.

Begrenztes Gewinnpotenzial
Anleger in Produkte sollten sich bewusst sein, dass das Gewinnpotenzial der Produkte nach oben begrenzt ist. Mit einer Anlage in Produkte erzielt der Anleger daher unter Umständen eine niedrigere Rendite als mit einer Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte
Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin, den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;
- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;
- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwellenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und
- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis, zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte
Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

Wechselkursrisiko
Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einflüssen durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

Sekundärmarkt
Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos

oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

Vorzeitige Rückzahlung
Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.
Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Ausserdem ist die Emittentin berechtigt, die Produkte an jedem "Rückzahlungstag bei Ausübung des Kündigungsrechts" vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Weitere produktspezifische Risiken
Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in die Produkte bei Rückzahlung in der Regel einen Verlust zur Folge hat, wenn der Schlusskurs mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Referenzkurs unterschreitet. Der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der schlechtesten Wertentwicklung geknüpft.

Im Falle einer physischen Abwicklung erfolgt die Lieferung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung nicht am Tag der Bewertung der Basiswerte, sondern am Finalen Rückzahlungstag (oder am ersten darauffolgenden Basiswert-Liefertag). Ein Anleger in solche Produkte trägt somit das Risiko, dass sich der Wert des zu liefernden Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung zwischen dem Tag der Bewertung und dem Zeitpunkt der Lieferung verringert. Des Weiteren sind Anleger in Produkte mit physischer Abwicklung den Risiken bezüglich des zu liefernden Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung (d.h. der Aktie, dem Aktienemittenten) ausgesetzt.

Des Weiteren sollten sich Anleger in Produkte bewusst sein, dass bei Produkten mit einem Kündigungsrecht der Emittentin die Emittentin berechtigt ist, die Produkte insgesamt, jedoch nicht teilweise vor dem Finalen Rückzahlungstag zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Produkte durch die Emittentin wird dann wahrscheinlich, wenn ihre Kosten der Kreditaufnahme niedriger sind als die Rendite auf diese Produkte. Dies führt dazu, dass (i) Anleger in diese Produkte in dem Fall, dass die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Produkte ausgeübt hat, nach dem Tag der jeweiligen vorzeitigen Rückzahlung nicht an der Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte partizipieren können und (ii) den Anlegern in diese Produkte unter Umständen zusätzliche Transaktionskosten für die Wiederanlage der bei einer etwaigen vorzeitigen Rückzahlung ausgekehrten Beträge entstehen, wobei die Konditionen einer solchen Wiederanlage unter Umständen ungünstiger sein können als die ursprüngliche Anlage des Anlegers in die Produkte. Übt die Emittentin ihr Kündigungsrecht aus, sollten Anleger beachten, dass Zusatzbeträge, Zinsbeträge oder Prämienbeträge, die ansonsten nach dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung gezahlt worden wären, nicht gezahlt werden.

Anleger in die Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Weitere Informationen
Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" (Ausgabe 2019), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Wichtige Zusatzinformationen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte: Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen an verbundene Unternehmen oder Dritte sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

Anpassungen der Produktbedingungen: Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: http://derivatives.juliusbaer.com; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

Verkaufsbeschränkungen: Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama, Bahamas, Libanon. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Kontaktadresse
Bank Julius Bär & Co. AG
Hohlstrasse 604/606
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0)58 888 8181
E-Mail derivatives@juliusbaer.com
Internet derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2022
Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.